

Wuppertal, den 24.02.2016

**An den Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen Herrn Michael Müller**

**Betreff: Kleine Höhe - Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, sehr geehrter Herr Michael Müller, sehr geehrter Rat der Stadt Wuppertal, sehr geehrte Fraktionsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,  
mit diesem Brief möchte ich mein Erstaunen und meine Missbilligung in Bezug auf die bisherige Öffentlichkeitsarbeit und Verfahrensweise der Stadt Wuppertal, insbesondere in der Person des Oberbürgermeisters, Herrn Andreas Mucke und des Dezernenten für Bürgerbeteiligung, Herrn Panagiotis Paschalis, im Hinblick auf die aktuelle Standortdiskussion zur Ansiedlung einer Forensik in Wuppertal auf der Kleinen Höhe zum Ausdruck bringen.

1.)

Ich betrachte das Erhalten von Natur und Landschaft als einen unverzichtbaren Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung und einer zukunftsfähigen Stadt. Die naturnahe Landschaft rund um Wuppertal ist zu schützen.

Die Kleine Höhe wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt, insbesondere als Ackerland und kann ihre wichtige ökologische Funktion als Teil eines regionalen Grünzuges erfüllen. Regionale Landwirte bewirtschaften das Ackerland hier auf der Kleinen Höhe, und bieten die Erträge auf den Höfen zum Kauf an.

Die Bauern sorgen sich um den „Flächenfraß“, der gestoppt werden sollte, denn in ersten Fassungen des Landesentwicklungsplans sollte Landfraß gezielt bekämpft werden. Der Umweltminister von NRW Johannes Remmel ( Die Grünen ) betont, dass nicht mehr als fünf Hektar pro Tag an Grünflächen „ zu verbrauchen sind.“ Derzeit werden täglich mehr als zehn Hektar verbraucht, vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen“, so Johannes Remmel wörtlich.

Damit diese landwirtschaftliche Fläche weiterhin genutzt werden kann, möchte ich, dass das Gebiet auf der Kleinen Höhe im Flächennutzungsplan (FNP) nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt wird, sondern als Landschaftsschutzgebiet (seit dem 29.03.2005 rechtskräftigen Landschaftsplan Wuppertal-Nord und ist dort als Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel der temporären Erhaltung festgesetzt ), aber dann nicht nur temporär.

2.)

Laut EU-Richtlinie 2000/60/EG (1) besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für Oberflächengewässer. Durch das geplante Gewerbegebiet würden die Quellen und

Bäche des Gebietes in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden. In der „Entwässerungsstudie“ des Ingenieurbüros Reinhard Beck in Wuppertal von 2002 wird festgestellt, „dass eine Bebauung, welche die Quelleinzugsgebiete nicht beeinflusst, nicht realisierbar ist“. Der Bergisch-Rheinische Wasserverband erklärte, „dass durch das Gewerbegebiet gegen eine Vielzahl gesetzlicher Schutzansprüche bezüglich des Wasserhaushaltes verstoßen werde“. Ist die Kommission nicht auch der Ansicht, dass das geplante Gewerbegebiet gegen die Richtlinie 2000/60/EG verstößt?

3.)

Sachbezogen und konstruktiv haben die Bürger-Initiativen den Fraktionen in der Stadt Wuppertal Unterlagen und Argumente gegen die Ansiedlung der Forensik auf der „Kleinen Höhe“ in einem Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt. Weder in der Ratssitzung am 12.11.12 noch in der dort verabschiedeten Resolution wurde die „Kleine Höhe“ von den Fraktionen CDU/SPD/FDP als alternativer Standort benannt oder ausgeschlossen.

Am 31.10.12 wurde der Standort „Kleine Höhe“ als Alternative mit großer Kooperationsbereitschaft medienwirksam der Gesundheitsministerin von unserem damaligen Oberbürgermeister Herrn Jung angeboten.

Der im Ratsinformationssystem eingestellte Resolutionsentwurf der CDU/SPD/FDP Fraktionen wurde vor der Hauptausschusssitzung am 07.11.12 aus dem System entfernt und auch in geänderter Fassung nicht wieder veröffentlicht. Die dann in der Ratssitzung vorgelegte Beschlussvorlage wurde in geänderter Fassung sowohl hinsichtlich der Hauptausschusssitzung als auch hinsichtlich des Erstelldatums vordatiert.

Die Menschen ( Bürger ) verstehen nicht wieso Sie eine Empfehlung und Positionierung zur Standortwahl vor einem Ratsbeschluss an die Ministerin und die Öffentlichkeit gegeben haben. Die Menschen verstehen auch nicht, dass Sie trotz des Ratsbeschlusses, der die „Kleine Höhe“ in keiner Weise erwähnt, diese dennoch als „besser geeigneten Standort“ in den Medien in den Vordergrund stellen. Sie haben damit zu einer Verschärfung des Konfliktes und zu weiterer Verunsicherung der Bürger in der Stadt beigetragen.

Der OB der Stadt Wuppertal trägt auch Verantwortung für mehr als 3800 Menschen, die sich bereits mit den oben genannten Initiativen durch ihre Unterschrift solidarisiert haben. Die Menschen fragen sich, mit welchen Argumenten die „Kleine Höhe“ von ihrem Oberbürgermeister immer noch als besser geeignet bewertet wird.

4.)

**Auf der Seite der Stadt Wuppertal wird ausdrücklich der Rotmilan erwähnt, und dieser Vogel hat sein Brutgebiet auf der Kleinen Höhe. ( siehe: [https://www.wuppertal.de/tourismus-freizeit/gruenes\\_wuppertal/waelder/102370100000157012.php](https://www.wuppertal.de/tourismus-freizeit/gruenes_wuppertal/waelder/102370100000157012.php) ) unter: Biotope-Geotope Naturschätze im Wald**

Viele Arten aus der "Roten Liste" der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten kommen in den Wuppertaler Wäldern vor, wie z.B. Eisvogel, Wasserramsel, Baumfalke und Rotmilan.

---

Hiermit beantrage ich

die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe) (Parallelverfahren zum  
Bebauungsplan 1230) - Aufstellungsbeschluss -  
VO/2100/15 zu ändern in **als Landschaftsschutzgebiet andauernd.**

Mit freundlichen Grüßen

---



---

# HÄNDE WEG VON DER KLEINEN HÖHE!

WIR WEHREN UNS! JETZT!

---

ÜBER 10.000 BÜRGER HABEN SICH BEREITS 2012 IN  
KÜRZESTER ZEIT IN EINER UNTERSCHRIFTENAKTION  
EINDEUTIG UND UNMISSVERSTÄNDLICH GEGEN DIE  
BEBAUUNG DER KLEINEN HÖHE, AUCH MIT EINER  
FORENSIK AUSGESPROCHEN!  
ALLE BIS DATO GENANNTEN BEWEGGRÜNDE FÜR DIE  
PRIORITÄT DER KLEINEN HÖHE SIND NICHT  
BELASTBAR!

---

Für sachliche Hintergrundinformationen nutzen Sie bitte  
unsere Webseiten! Wenn Sie mitarbeiten wollen, nutzen Sie  
unsere Mailkontakte. Für Ihr Interesse und ggf. Mitarbeit  
bedanken wir uns im Voraus.

[www.kleinehoehe.de](http://www.kleinehoehe.de)  
[www.gefähr-im-tal.de](http://www.gefähr-im-tal.de)



Anna Mahlerl  
Kranichweg 11  
42111 Wuppertal  
[www.gefähr-im-tal.de](http://www.gefähr-im-tal.de)

A. Pachler-Kläser  
Kranichweg 10  
42111 Wuppertal  
[www.kleinehoehe.de](http://www.kleinehoehe.de)



# KEINE FORENSIK AUF DER KLEINEN HÖHE

WIR WEHREN UNS! JETZT!

RETTET DIE KLEINE HÖHE

---

Alle bis dato getroffenen  
Entscheidungsprozesse in hohem  
Maße intransparent!



## Die Elterninitiative klagt an:

- Die Stadt Wuppertal reagiert auf die Anfrage des Ministeriums 2011 zur Standortfrage nicht und sitzt das Problem aus.
- Der damalige OB Herr Jung bringt die Fläche der Kleinen Höhe nach Gutsherrenart an jeglicher Ratsentscheidung vorbei ins Spiel und schließt einen Standort an der Müngstener Str. ohne jegliche Prüfung aus.
- Der Rat der Stadt verabschiedet nach bemerkenswert unüblicher Rückdatierung einer Beschlussvorlage eine Resolution, die die Müngstener Str. als eindeutig ungeeignet bewertet. Der OB erklärt in allen Medien, dass die Kleine Höhe besser geeignet ist, lässt aber jegliche Begründung fehlen.
- Das Standortangebot der Diakonie hat zur Folge, dass die Stadt Wuppertal jegliche Aktivitäten zur Problemlösung einstellt.
- Die Diakonie zieht ihr Angebot aus finanziellen Gründen und Risiken zurück.
- Unmittelbar nach der OB Wahl verkündet Herr Mucke, dass die Kleine Höhe erneut dem Ministerium angeboten worden ist und als Standort nun absolute Priorität habe.
- Die Stadt lässt bis heute jegliche sachliche Begründung vermissen, warum die Kleine Höhe weniger ungeeignet sein soll als Lichtscheid und warum nicht alle Bürger gleich schützenswert sind und ein Standort in Wuppertal generell abzulehnen ist.
- Es bleibt seitens des Ministeriums vollkommen intransparent, warum nur 2 von 32 geprüften Grundstücken im Landgerichtsbezirk Wuppertal als „geeignet“ beurteilt werden.



## FINGER WEG VON DER KLEINEN HÖHE



- Finanzielle Risiken zu Lasten der Steuerzahler durch fragwürdige Erschließungskosten (ca. 6 Mio€) vermeiden!
- Offenlegung jeglicher Preisabsprachen und Nebenabreden zwischen Stadt und Ministerium.
- Offenlegung sämtlicher Entscheidungs- und Bewertungskriterien der Stadt und des Ministeriums.
- Verzicht auf jegliche flächige oder teilflächige Bebauung der Kleinen Höhe.
- Keine Initialbebauung durch Erschließung einer Teilfläche für die Forensik.
- Kompromisslose Einhaltung der Prinzipien der Allianz der Fläche gemäß der Koalitionsvereinbarung 2010-2015 von NRW SPD – Bündnis 90/Die Grünen. U.a.: Vorrang des Flächenrecyclings, Schonung naturnaher Flächen im Außenbereich, Minimierung von Infrastrukturkosten durch Nutzung bereits vorhandener Erschließung.
- Reduzierung des Flächenverbrauchs in NRW von über 20ha/Tag auf max. 5ha/Tag!



## Die BI Kleine Höhe klagt an:

Selbst durch auch nur teilflächige Bebauung der Kleinen Höhe droht eine unwiederbringliche Naturzerstörung!

- Letztes Brückenglied eines der wichtigsten Freiflächenverbundsystems für die Region.
- Eine wichtige Kaltluftentstehungszone für den Großraum
- Rückzugsraum diverser geschützter Arten in Flora und Fauna
- Hochwertige und für die Region unverzichtbare Ackerfläche
- Quellgebiet von sechs Bächen
- Landschaftsschutzgebiet und beinhaltet 3 geschützte Biotop nach §30BNatSchG.
- Wichtige Versickerungsfläche für Oberflächenwasser

**KEINE BEBAUUNG AUF DER  
KLEINEN HÖHE**

09. FEB. 2016

1. gesehen
2. an
- 3.

Herr Oberbürgermeister  
Andreas Mucke  
Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz1

D – 42275 Wuppertal

Wuppertal, den 7. Februar 2016

**Bürgerantrag nach §24 der Gemeindeverordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Mucke,

ich habe Sie gewählt. Gerade deswegen bin ich sehr enttäuscht von Ihnen.

Persönlich fühle ich mich von Ihnen als Bürger 2. Klasse degradiert und auch absolut nicht vertreten.

Wir haben Sie zum Oberbürgermeister gewählt, damit Sie unser Aller Interesse vertreten. Doch das tun Sie nicht. Ich möchte gerne dass die „Kleine Höhe“ nicht bebaut wird, weder mit einer Forensik noch mit etwas anderem. Sie haben uns Bürgerbeteiligung versprochen. Doch die bekommen wir hier mit der kleinen Höhe auch nicht. Sie sagen einfach, dass es Fakt ist, dass hier die Forensik gebaut wird. Wir laden Sie ein sich uns anzuhören. Sie kommen nicht und sagen auch nicht ab. Sie reagieren gar nicht. Ist das fair? Für die Bürger auf Lichtscheid scheinen Sie immer da zu sein.

Wie können Sie von einem Filetstück auf Lichtscheid sprechen? Haben Sie sich einmal die Bilder von Google Earth angeschaut und verglichen – Lichtscheid und die Kleine Höhe? Was ist dann wirklich ein Filetstück? Also wirklich, wenn Sie ganz ehrlich sind, dann ist das wirkliche Filetstück doch die „Kleine Höhe“. Sie ist erhaltenswert aus unsäglich vielen Punkten, hierzu lege ich Ihnen gerne unseren Flyer bei.

Sie selbst waren gegen die endlose Versiegelung von Flächen. Nun soll die „Kleine Höhe“ zerstört werden, wo u.a. der Rot Milan ansässig ist, womit die Stadt Wuppertal auf Ihrer Seite wirbt. Doch was ich noch viel schlimmer finde, ist unsäglich hohe

1 1 4

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Steuergeldverschwendung (ich glaube um die Euro 350.000,00), in dem immer wieder Gutachten für die Kleine Höhe erstellt werden auf unsere Kosten, die doch meist das gleiche ausdrücken, nämlich, dass dieses Stück Land nur sehr kostenintensiv und mit nicht kalkulierbaren Folgen zu erschließen und zu bebauen ist. Die Kleine Höhe ist vermutlich mittlerweile schon in jeden Quadratmeter vergoldet. Wollen Sie immer weiter unsere Steuergelder verschwenden?

Es gibt mit Sicherheit sehr viel mehr schon bebaute Flächen, die heute brachliegen oder sogar Ruinen beherbergen. Gibt es nicht wirklich noch eine dritte Alternative? Oder muss es wirklich Wuppertal sein? In Mettmann ist auch der Benninghofer Weg langsam aber sicher leer. Gibt es dort keine Möglichkeit?

Ich denke, dass Sie viel besser noch die Möglichkeiten hier in der Umgebung kennen. Für Sie wäre es am besten eine dritte Möglichkeit zu finden. Dann könnte Sie in meiner Achtung auch wieder steigen.

Ich bitte diesen Antrag zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

PS: Ich werde diesen Brief auch an die Westdeutsche Zeitung und an die Wuppertaler Rundschau weiterleiten.

■■■■■■■■■■  
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■  
■■■■■■■■■■

Der Oberbürgermeister<sup>7</sup>

12. FEB. 2016

1. gesehen  
2. an  
3.

An den Oberbürgermeister  
Andreas Mucke  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 10.02.2016

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW auf Nichterrichtung der Forensik auf der Kleinen Höhe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Hiermit bitte ich Sie, noch einmal den Standort kleine Höhe hinsichtlich der Errichtung einer Forensik zu überdenken mit dem Ziel, nicht eines der letzten zusammenhängenden Grüngebiete in Wuppertal zu zerstören.

Vielmehr sollte man bereits versiegelte Brachen oder Baugrundstücke in Augenschein nehmen, wo nicht erst eine aufwändige Erschließung zu Grunde gelegt werden muss.

Ich habe Sie gewählt im Vertrauen auf eine Kehrtwende in der Lokalpolitik, vertreten damals durch Herrn Jung, der sofort einknickte vor den einflussreichen Bürgern der Wuppertaler Südhöhen.

In unserem Grüngebiet bin ich schon vor Jahren mit meinem Sohn gestreift, um ihm die Natur näherzubringen. Zerstören Sie, Herr Mucke, nicht auch noch die letzten Refugien für Tier und Mensch.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis!!

Mit freundlichem Gruss ■■■■■■■■■■

1. Oberbürgermeister

12. FEB. 2016

1. gesehen

2. an

3.



██████████  
██████████████████  
██████████  
An den Oberbürgermeister

Herr Andreas Mucke

Johannes Rau Platz 1

42275 Wuppertal

05.02.2016

Bürgerantrag nach Paragraph 24 der Gemeindeordnung NRW,  
auf Nichterrichtung der Forensik auf der kleinen Höhe!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

zu Ihrer Wahl als Oberbürgermeister haben Sie auch meine Stimme erhalten. Ich habe mir erhofft, dass Sie nicht wie Herr Jung die Forensik auf der kleinen Höhe als bevorzugten Standort unterstützen. Mit großer Wut höre ich heute in den Nachrichten wiederum von dem bevorstehenden Ratsbeschluss der gefasst werden soll. Erstaunlicherweise wird wiederum die Bürgerinitiative Lichtscheid zitiert, die drauf hinweist dass alle froh sind wenn die Forensik nicht bei Ihnen gebaut wird.

Was ist mit uns? Unsere Proteste werden von den Politikern nicht ernst genommen. Unsere Wahl hier im Westen von Wuppertal ein Einfamilienhaus vor 30 Jahren zu bauen, hatte vor allen Dingen mit unserer wunderbaren Natur im Umfeld zu tun. Die kleine Höhe ist landschaftlich wunderschön und für unser Ökosystem sehr wichtig!

Warum werden keine bereits versiegelten Flächen zur Planung in Betracht gezogen. Leider sollen wir das Scheitern ihrer Politik um die Standortentscheidung in Wuppertal ausbaden. Vom Herrn Jung fühlte ich mich schon verraten. Im Moment habe ich nicht das Gefühl das Sie im meinem Sinne meine Stimme wahrnehmen. Die Politikverdrossenheit ist sehr verständlich bei der Willkür die ich im Moment empfinde, da ich mich in keinster Weise von Ihnen vertreten fühle. Bitte um Überdenken Ihres Entschlusses, die Forensik auf der kleinen Höhe zu bauen.

Mit freundlichen Gruß

██████████



[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Der Oberbürgermeister

12. FEB. 2016

An den  
Oberbürgermeister  
Herrn Mucke  
Johannes-Rau-Platz

1. gesehen  
2. an  
3.

42275 Wuppertal

Betr.: § 24 Gemeindeverordnung

Sehr geehrter Herr Mucke,

zu Ihrer Wahl zum Oberbürgermeister haben Sie meine Stimme erhalten. Jedoch bin ich sehr ärgerlich, dass Sie sofort nach der Wahl die Kleine Höhe als Standort für die Forensik empfohlen haben. Ich bin nicht generell gegen eine solche Einrichtung, aber muss denn alles in Wuppertal sein? Was ist mit Remscheid, Solingen oder Umgebung. Das Wuppertal als Knaststadt wahrgenommen wird ärgert mich sehr. Ich habe an der Demo im Jan. mit so vielen Menschen (15000) teilgenommen, leider war kein Vertreter der Stadt zu einer Stellungnahme vor Ort. Es ist nicht einzusehen, dass auf dem Grüngürtel, in unmittelbarer Bebauung eine solche Klinik vorgesehen wird. Ich werde weiterhin gegen eine Vorgehensweise stimmen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Tel. [REDACTED]

Fax [REDACTED]  
[REDACTED]  
14.02.16

[REDACTED]  
Stadt Wuppertal  
Oberbürgermeister Herr Mucke  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Betr.: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Beschlussvorlage VO/2198/15  
Beschlussvorlage VO/2100/15

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

**unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage VO/2098/15 rege ich an, von der beabsichtigten Bebauungsplan Aufstellung 1230 voll umfänglich abzusehen.**

Begründung:

Das von Ihnen Herr Mucke erneut an die Gesundheitsministerin Fr. Steffens getätigte Angebot zur vorrangigen Inanspruchnahme der Kleinen Höhe zum Bau einer Forensik beruht auf keiner sachlich fundierten getroffenen Entscheidung. Zu Grunde liegt ausschließlich der Ratsbeschluss aus 11/12 und 05/15, indem darauf verwiesen wird, dass aus Städtebaulicher Sicht eine Forensik auf Lichtscheid seitens der Stadt nicht gewünscht ist. Eine Notwendigkeit zur Inanspruchnahme der Kleinen Höhe ergibt sich hieraus nicht.

Ich rege daher aus den bereits mehrfach öffentlich diskutierten umweltpolitischen Gründen an, auf jegliche flächige oder teilflächige Bebauung der Kleinen Höhe zu verzichten. Insbesondere weise ich noch einmal darauf hin, dass das geplante Vorhaben, die Bebauung der Kleinen Höhe mit einer forensischen Klinik, weder dem Koalitionsbeschluss der Landesregierung 2010-2015 von NRW - SPD-Bündnis 90/Die Grünen gemäß den Prinzipien der „Allianz der Fläche“, noch den Grundsätzen der Angemessenheit entspricht, da hinreichend geeignete Brach-Flächen zum beabsichtigten Vorhaben zur Verfügung stehen. Unter anderem wird in der „Allianz der Fläche“ gefordert:

1. Reduzierung des Flächenverbrauchs von über 20 ha/Tag auf mind. 5/ha/Tag bis 2020
2. Vorrang des Flächenrecyclings
3. Schonung naturnaher Flächen im Außenbereich

4. Förderung der Innenentwicklung durch Wiedernutzung innerstädtischer Brachflächen
5. Minimierung von Infrastrukturkosten durch Nutzung bereits vorhandener Erschließungseinrichtungen

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nicht nur die beabsichtigte Erweiterung und Ausdehnung auf die Erschließung der kompletten Fläche (Initialbebauung der Forensik für ein umgebendes Gewerbegebiet) auf erhebliche Probleme der EU Wasserschutzrichtlinie mit dem „Verschlechterungsverbot für Gewässer“ stoßen wird. Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU) wird durch ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) deutlich gestärkt (Urt. v. 01.07.2015, Az. C- 461/13). Schon relativ geringe Verschlechterungen der Gewässerqualität sind grundsätzlich verboten. Das gilt nicht nur allgemein für Bewirtschaftungspläne, sondern auch für Einzelprojekte.

In der Stellungnahme der BI Kleine Höhe zum GRW Förderantrag der Stadt Wuppertal im Rahmen des „Regionalen Strukturprogramms für die Förderperiode 2014-2020“ wurde ausführlich dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und das Handwerk des Landes NRW und dem Büro der Staatskanzlei mitgeteilt, dass eine Förderung auf Grund der unökonomischen Rahmenbedingungen kritisch zu prüfen sei. Laut Aussage von Frau Eckermann auf Nachfrage des WDR vom 25.02.15, war eine Erstellung eines Bebauungsplanes zur damaligen Zeit nicht beabsichtigt. „Eine wesentliche Voraussetzung hierfür wäre eine Förderzusage im Rahmen des Regionalen Strukturprogramms.“ Dazu liegen auch derzeit noch keine Ergebnisse vor. Weitere negative finanzielle Folgen für den Haushalt sind neben den bereits ohne Personal mehr als 300.000€ investierten Kosten zu erwarten.

Neben den bereits durch Gutachten beschriebenen ökologischen Negativauswirkungen für Flora und Fauna ergeben sich erhebliche Bedenken hinsichtlich einer wirtschaftlich angemessenen Vorhabenprüfung.

Ich gebe daher zu bedenken, dass aus o.a. Gründen mit erheblichen rechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen ist und **rege daher unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage VO/2100/15 an:**

**Die Fläche, die bisher als „gewerbliche Baufläche“ bzw. als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung GIB im Gebietsentwicklungsplan GEP99 ausgewiesen ist, umzuwandeln in Landschaftsschutzgebiet (ohne Einschränkungen).**

Begründung:

Wie Ihnen bereits bekannt ist befinden sich auf der Fläche „Kleine Höhe“ drei ökologisch hochwertige und nach §30 BNatSchG in Verbindung mit §62 LG NRW geschützte Biotope:

- Asbruch und Herrnasbruch GB-4708-225
- Schönefelder Weg GB-4708-249
- Gemarkung 3278 Flur 4, Flurstück 657/0, GB-4708-226

Darüber hinaus sind weitere geschützte Biotope in unmittelbarer Nähe eingetragen, u.a.:

- Obensiebeneick, GB-4708-226, -0007-0008, -0181 - 0183
- Oberste Leimberg, GB-4708-249
- Hardenberger Bach, GB-4608-00083 – 0087

Die Fläche ist teilweise Landschaftsschutzgebiet bzw. von Landschaftsschutzgebiet eingerahmt (LSG 4608-0017, LSG 4608-100, LSG 4608-0018, LSG 4608-0019, LSG 4708-0009, LSG4708-0015, LSG 4708-0016, LSG4708-0017, ...).

Die ökologische Bedeutung des Gesamttraumes ist unter Einbeziehung der umgebenden Naturschutzgebiete von großer Bedeutung für den Gesamttraum.

Eine gewerbliche Nutzung ist aus heutiger, umweltbewusster Sicht in dem eng besiedelten Großraum der Städte Wülfrath, Velbert und Wuppertal nicht mehr darstellbar.

Ich rege daher an, die vor 45 Jahren auf Basis anderer Werte und Sachlagen getroffene Entscheidung, die Fläche als potentielle Gewerbefläche auszuweisen, zu verwerfen und die gesamte Fläche in ein Landschaftsschutzgebiet ohne Einschränkungen umzuwandeln.

Freundliche Grüße



Sie erhalten das Schreiben in Kopie zur Kenntnis und Vorlage in der Ausschusssitzung am 25.02.15

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An  
Stadt Wuppertal  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen  
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Müller, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlagen VO/2098/15 und VO/2100/15 rege ich an, von der beabsichtigten Bebauungsplan Aufstellung 1230 abzusehen und statt dessen das Vorhaben zur Erhaltung und Festschreibung der besonderen Kulturlandschaft und Freifläche zu befördern.

Begründung:

Die Fläche der Kleinen Höhe ist für viele Bürger und Bürgerinnen der umliegenden Städte ein Raum der Erholung.

Mir ist völlig unklar, wie man zu der Einschätzung kommen kann, dass der Standort „Kleine Höhe“ geeigneter ist als der Standort Lichtscheid?

Gerne wird ja immer von „hochwertiger Wohnbebauung in einem tollen Wohngebiet“ in Bezug auf Lichtscheid phantasiert. Diese Beschreibung könnte eine Wohnbebauung auf der Kleinen Höhe erfüllen, aber kaum auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei auf Lichtscheid. Bei der Fläche am Lichtscheid handelt es sich um ein erschlossenes und bereits bebautes Gelände, das bereits dem Land NRW gehört. Die Straße Buschland liegt nordwestlich des Geländes am Lichtscheid. An der Buschstraße liegen rund 15 Wohnhäuser, wenn man den westlichen Teil mitzählt. Der größte Teil dieser Häuser ist durch die Kleingartensiedlung, welche sich nördlich direkt angrenzend an das Gelände

---

befindet, getrennt. Danach kommt weiter nördlich Wald. Südlich befindet sich das Gewerbegebiet mit Baumarkt, Tankstelle, Fastfood Restaurant, Autohaus und weiteren Gewerbebetrieben sowie der Kfz-Zulassungsstelle. Südöstlich ein Discounter und ein weiterer Baumarkt und die Hauptverwaltung einer Krankenkasse, danach nur noch Grünfläche und Ackerland.

Was spricht dagegen, dass ein Gebäude des Landes NRW durch andere Gebäude des Landes NRW auf Lichtscheid ersetzt werden? Wo genau soll der Vorteil sein, den Neubau auf eine Grünfläche zu setzten?

---

Familien mit Kindern gibt es an beiden Standorten in unmittelbarer Nähe, ich verweise an der Kleinen Höhe auf die Wohngebiete junger Familien am Obersiebeneick, Katernberg und auch am Rosenhügel. Wenn die Ängste vor einer Forensik unbegründet sind, darf man sie nicht einseitig gegen den Standort Lichtscheid anführen, wie es der Oberbürgermeister mit dem Statement: „Das kann ich meinen Bürgern in Lichtscheid nicht zumuten“ getan hat.

Wertet man ökologische Aspekte und Kosten, kann man die Kleine Höhe nicht dem Standort Lichtscheid vorziehen.

Warum soll ein Naherholungsgebiet am Rande eines Landschaftsschutzgebietes geeigneter sein als ein erschlossenes, ungenutztes Gelände mit leerstehenden Gebäuden in einem Industrie- und Gewerbegebiet, das sowieso schon dem Land gehört?

Bitte geben Sie die ökologisch wertvolle Kleine Höhe, die seit 30 Jahren von verantwortungsvollen Bürgern geschützt wird, nicht zum irreversiblen Zubetonieren frei. Lichtscheid ist ein bebauter Gelände, im Umfeld von Industriebauten, Tankstellen und Baumärkten. Die kleine Höhe ist das grüne Tor von Wuppertal. An beiden Standorten wohnen Wuppertaler Bürger. Städtebaulich und aus Naturschutzgründen, wäre Lichtscheid die bessere Wahl.

Gab es nicht mal die Vereinbarung die Grüngürtel um jede Stadt zu erhalten. Für das Stadtklima und die wandernden Tiere?

Ich würde es begrüßen, wenn der Ausschuss nach angemessener Diskussion der o.a. Anregung folgen kann. Über eine schriftliche Stellungnahme Ihrerseits würde ich mich freuen.

MfG

████████████████████

---

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An  
Stadt Wuppertal  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen  
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Müller, sehr geehrte  
Ausschussmitglieder,

unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlagen VO/2098/15 und  
VO/2100/15 rege ich an, von der beabsichtigten Bebauungsplan  
Aufstellung 1230 abzusehen und statt dessen das Vorhaben zur  
Erhaltung und Festschreibung der besonderen Kulturlandschaft und  
Freifläche zu befördern.

Begründung:

Die Fläche der Kleinen Höhe ist für viele Bürger und Bürgerinnen der  
umliegenden Städte ein Raum der Erholung.

Bei der Fläche am Lichtscheid handelt es sich um ein erschlossenes und  
bereits bebautes Gelände, das bereits dem Land NRW gehört.

Außer z.T. irrationalen Ängsten, die gegen beide Standorte (Lichtscheid  
UND Kleine Höhe) sprechen würden, sehe ich keine Fakten, die  
es rechtfertigen würden, den Standort Kleine Höhe statt Lichtscheid zu  
bebauen. Hier würde ohne Not und unumkehrbar die letzte Grünfläche  
zwischen den Städten Wuppertal und Velbert zerstört.

Ich weiß gar nicht, was gegen Lichtscheid spricht? Das Gelände ist seit  
Jahren rundum vergittert und mit schäbigen, kasernenartigen Bauten

---

versehen. Soviel würde sich also nicht ändern und es hat bisher auch keinen gestört.

Die Bereitschaftspolizei auf Lichtscheid liegt auch NICHT mitten im Wohngebiet! In unmittelbarer Nähe sind Baumärkte, Discounter, Verwaltungsgebäude, Industriegebäude, Handelsgebäude, Werkstattgebäude etc..

Im Gegensatz dazu wurde an der Kleinen Höhe von der Stadt Wuppertal sogar die Ansiedlung eines Lebensmittel-Nahversorgers mit folgender Begründung abgelehnt:

„Der derzeit gültige Regionalplan (...) stellt die Fläche zum größten Teil als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“, überlagert mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientiert Erholung“ dar.

Weiter heißt es:

„Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche sollen als großräumige, regionale Freiraumsysteme erhalten und entwickelt werden. Die im Regionalplan zeichnerisch festgelegten Grünzüge sind als wesentliche Teile des regionalen Freiraumsystems zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (bspw. klimaökologischer Ausgleich, Biotopvernetzung, Erholung) zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen. Planungen und Maßnahmen, die die Aufgabe und Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen können, sind unzulässig.“

Können Sie mir bitte erklären, warum diese Argumentation für einen Lebensmittelversorger gilt, nicht aber für eine forensische Klinik?

Ich bitte höflich darum, dass nochmal nach objektiven Kriterien geprüft wird, ob der Standort Lichtscheid nicht doch der wesentlich geeignetere ist? Wenn schon eine Forensik nach Wuppertal kommt, muß dafür nicht Natur zerstört und der denkbar ungeeignetste Standort an der Kleinen Höhe geopfert werden!

Ich rege daher an, die Forensik (sofern sie sich nicht für Wuppertal nicht ganz vermeiden lässt) am weniger ungeeigneten Standort Lichtscheid zu bauen!

---

---

Ich würde es begrüßen, wenn der Ausschuss nach angemessener  
Diskussion der o.a. Anregung folgen kann. Über eine schriftliche  
Stellungnahme Ihrerseits würde ich mich freuen.

Freundliche Grüße

██████████

---

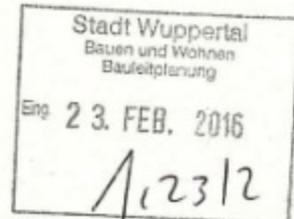
---

[REDACTED]  
Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 08:02  
An: [REDACTED]  
Betreff: WG: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die 2.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 07:43  
An: [REDACTED]  
Betreff: WG: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen



z.K.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 07:09  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]  
Betreff: WG: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Das hier wohl auch...

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 22. Februar 2016 22:27

Betreff: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Stadt Wuppertal  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Müller, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlagen VO/2098/15 und VO/2100/15 rege ich an, von der beabsichtigten Bebauungsplan Aufstellung 1230 abzusehen und statt dessen das Vorhaben zur Erhaltung und Festschreibung der besonderen Kulturlandschaft und Freifläche zu befördern.

Begründung: Die Fläche der Kleinen Höhe ist sowohl für die Anwohner als auch für weitere Bürger und Bürgerinnen der umliegenden Städte nicht nur ein Raum der Erholung sondern darüber hinaus ist die Kleine Höhe

- eine Kaltluftentstehungszone
- ein Teil eines ökologisch wichtigen Grüngürtels
- ein Oberflächenwasserspeicher, der eine wichtige Regulierungsfunktion erfüllt

---

Dass diese ökologisch wertvolle Fläche aufgrund wirtschaftlicher Interessen (wohnbauliche Entwicklung) in gerade in dieser Zeit direkt nach der Vereinbarung der UN-Klimarahmenkonvention in Paris geopfert werden soll, ist aus meiner Sicht unakzeptabel. Eine Bebauung der Kleinen Höhe mag vor 40 Jahren eine sinnvolle Option gewesen zu sein. Zu der Zeit wäre aber auch eine solche UN- Vereinbarung völlig undenkbar gewesen. Hat sich für Sie seit den 70er Jahren nichts verändert, was ein Festhalten an der damaligen Entscheidung, dort Gewerbe ansiedeln zu wollen, in Frage stellt?

Dazu ist nach Aussage der Gesundheitsministerin Frau Steffens die weitere Verwertung der Landesfläche auf Lichtscheid noch nicht einmal sicher.

Der Standort Lichtscheid ist aus städtischer Sicht aufgrund der unmittelbarer Nähe eine Wohnbebauung ungeeignet für die Errichtung einer Klinik des Maßregelvollzuges.

An der kleinen Höhe besteht genau wie auf Lichtscheid in unmittelbarer Nähe eine Wohnbebauung. Warum ist die Kleine Höhe weniger schützenswert?

Wie letzten Donnerstag Herr Dönisch- Seidel noch einmal erläutert hat, geht von

Forensischen Kliniken statistisch gesehen keine Gefahr aus.

Dies ist auf den Internetseiten des Landes NRW genau dargestellt. Worin liegt denn genau der Grund der nicht- Eignung der Müngstener Straße?

Sind die Zahlen und Fakten des Landes NRW unglaubwürdig?

Die Begründungen der Beschlussvorlagen sind aus meiner Sicht vollkommen unsachlich und entbehren jeglicher Grundlage.

Ich würde es daher begrüßen, wenn der Ausschuss nach angemessener Diskussion der o.a. Anregung folgen kann. Über eine schriftliche Stellungnahme Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■  
■■■■■■■■■■  
■■■■■■■■■■

[REDACTED]  

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 19. Februar 2016 10:02  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Mitteilung über das Mailformular ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de))

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 19. Februar 2016 09:49  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Mitteilung über das Mailformular ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de))

Hallo zusammen,

ich werte diese Nachricht ebenfalls als Antrag / Beschwerde gem. § 24 GO NRW - generelle Ablehnung des Standortes Kleine Höhe - und werde sie entsprechend hier in die Liste aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



**STADT WUPPERTAL**

Büro Oberbürgermeister

Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 [REDACTED]

Telefax +49 202 563 [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 19. Februar 2016 09:44  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Mitteilung über das Mailformular ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de))

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Februar 2016 20:02  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Mitteilung über das Mailformular ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de))

Vorname: [REDACTED]  
Nachname: [REDACTED]  
Absender: [REDACTED]

Mitteilung:  
Sehr geehrte Frau Eckermann,

ich bitte um Weiterleitung an den Rat der Stadt Wuppertal. Vielen Dank!

Ich habe mich entschieden, mein neues Haus an der Stelle des Eisbärgeheges im Wuppertaler Zoo zu bauen – ähnlich utopisch ist für mich nach der Informationsveranstaltung zur Forensik der Wunsch der Stadt an der Müngstener Straße Stadtentwicklung betreiben zu können. So hat die Stadt, wie bestätigt, weder eine vertragliche Regelung mit dem Land zur Nutzung des landeseigenen Geländes noch gibt es irgendwelche Absichten des Landes, Wuppertal nach einer möglichen Festlegung Kleine Höhe dieses Grundstück zu verkaufen.

Damit fällt das städtische Argument gegen eine Forensik auf Lichtscheid weg. Ich fordere daher den Rat der Stadt Wuppertal auf, Ihren Beschluss zur Kleinen Höhe zu revidieren und für das Versäumnis, den er mit den Nichtnennung eines Standortes im Gerichtsbezirk begangen hat, auch die Verantwortung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]